



II-2524 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/91-II/4/87

1042/AB

Betr.: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. ETTMAYER
und Kollegen betreffend
Personalpolitik im Innen-
ministerium (3)
(Nr. 1053/J).

1987 -12- 11
zu 1053/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 21.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1053/J-NR/1987, betreffend "Personalpolitik im Innenministerium (3)", Besetzung der Planstelle des Sachbearbeiters und unmittelbaren Vertreters des Postenkommandanten in Gleisdorf, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1) und 2):

Der vom Landesgendarmierkommando für Steiermark vorgeschlagene GrInsp Franz RIEGLER war zum Zeitpunkt der Besetzung der eingangs erwähnten Planstelle bereits Gruppeninspektor und damals als Sachbearbeiter beim Abteilungskommando an seinem Wohnort in Weiz eingeteilt.

Da die Funktion des Sachbearbeiters und unmittelbaren Vertreters des Postenkommandanten auf dem 16 km von Weiz entfernten GP Gleisdorf im Jahre 1983 nur eine Ernennung zum Gruppeninspektor ermöglicht hatte, wäre für GrInsp RIEGLER mit der Einteilung in Gleisdorf keine Verbesserung der Laufbahn verbunden gewesen.

Ludwig JARITZ hingegen war damals Bezirksinspektor und überdies in Gleisdorf wohnhaft. Die rasche Erreichbarkeit, die für den Sicherheitsdienst von besonderer Bedeutung ist, war daher bei ihm viel eher garantiert, als dies bei GrInsp RIEGLER im Falle einer Einteilung in Gleisdorf der Fall gewesen wäre. Ferner war er durch seine bisherige Tätigkeit auf dem GP Gleisdorf mit allen für den Dienst maßgeblichen Gegebenheiten bestens vertraut, sodaß

- 2 -

er auch aus diesem Grunde für die Funktion die besseren Voraussetzungen aufzuweisen hatte.

Ludwig JARITZ hatte außerdem 3 Kinder, die damals noch minderjährig waren, während Franz RIEGLER keine minderjährigen Kinder hatte. Der Erstgenannte war daher auch aus sozialen Gründen vorzuziehen.

Zu Frage 3):

Die Einteilung des Franz JARITZ erfolgte aus den angeführten Gründen über meinen Auftrag.

In der gleichen Angelegenheit wurde übrigens bereits am 6.7.1983 eine schriftliche parlamentarische Anfrage (Zahl 95/J-NR/1983) an mich gerichtet, die ich unter Zahl 13.801/25-II/4/83 am 25.8.1983 beantwortet habe.

4. Dezember 1987

Karl Bleher